

Angeschlagen:	23.05.2023
Abgenommen:	



Das Land  
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 16

→ Verkehr und  
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Christopher Grunert, MSc

Fax: +43 (316) 877-5579

E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-101196/2023-2

Graz, am 15.05.2023

Ggst.: B97 Murauer Straße, km 5,550, T-Knoten  
B97/Aufschließungsstraße

## Kundmachung

Die Abteilung 16 als Landesstraßenverwaltung hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den **Ausbau der Landesstraße Nr. B97 Murauer Straße, im Abschnitt: „T-Knoten B97/Aufschließungsstraße“** eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung und gem. § 47 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungs-gesetzes, LGBI.Nr. 154/1964, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 01.06.2023**

mit dem Treffpunkt

**im Gemeindeamt Sankt Georgen am Kreischberg**

um 10:00 Uhr

anberaunt.

Die Begehung wird am

**Donnerstag, den 01.06.2023**

durchgeführt.

**Verhandlungsleiter ist: Mag. Christopher Grunert, MSc.**

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais  
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Angeschlagen:	23.05.2023
Abgenommen:	



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an den Projektleiter Herrn Dipl.-Ing. Daniel Djahani unter der Tel. Nr.: 0676/ 8664 1331.**

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 1. Stock, Tür 131 (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), bei der Baubezirksleitung Obersteiermark West sowie im Gemeindeamt St. Georgen am Kreischberg während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

**Ergeht an:**

1. Baubezirksleitung Obersteiermark West, DI Daniel Djahani, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, Projektleiter, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, DI Harald Ortner, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV
3. Gemeinde Sankt Georgen am Kreischberg, St. Georgen ob Murau 45, 8861 Sankt Georgen am Kreischberg

**(unter Anschluss eines Einreichprojektes)**

**mit der Bitte einen Verhandlungssaal bereitzustellen**

Mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

**Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, sowie die Planunterlagen sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.** Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

4. Energie Steiermark Technik GmbH, Neuholdgasse 56, 8010 Graz
5. A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Römisch-katholische Pfarrkirche St. Georgen, St. Georgen ob Murau 1, 8861 Sankt Georgen

Angeschlagen:	23.05.2023
Abgenommen:	



- am Kreischberg, mit Zustellnachweis (RSb)
7. WiTo Immoprojekt GmbH, Lutzmannsdorf 3, 8861 St. Georgen, mit Zustellnachweis (RSb)
  8. Waltraud Egger, St. Georgen 15, 8861 St. Georgen, mit Zustellnachweis (RSb)
  9. Gerhard Fritz, St. Georgen 17, 8861 St. Georgen, mit Zustellnachweis (RSb)
  10. Jeanette Raffalt, Lauterbacher Straße 33, 4560 Kirchdorf an der Krems, mit Zustellnachweis (RSb)
  11. Michael Seidl, St. Georgen 16, 8861 St. Georgen, mit Zustellnachweis (RSb)
  12. Herbert Wandaler, St. Georgen 19, 8861 St. Georgen, mit Zustellnachweis (RSb)

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christopher Grunert, MSc  
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>